

**- Gemeinsame interfraktionelle Sitzung -  
- 17. Wahlperiode -**

An die Ratsmitglieder der Städte und Gemeinden Dinklage, Lohne und Neuenkirchen-Vörden

**Protokoll**

**über die gemeinsame interfraktionelle Sitzung vom 25.05.2021**

Die gemeinsame interfraktionelle Sitzung der Städte und Gemeinden Dinklage, Lohne und Neuenkirchen-Vörden fand als Hybridveranstaltung online und im großen Sitzungssaal des Kreishauses Vechta statt.

**Anwesend:**

Herr Tobias Beckhelling  
Herr Eckhard Knospe  
Herr Herrmann Schütte  
Herr Carl Heinz Putthof  
Herr Andreas Frankenberg  
Herr Norbert Hinzke  
Herr Heinrich Hoppe  
Herr Fabio Maierr  
Herr Christian Meyerer  
Frau Christina Renner  
Herr Tanja Ruhe  
Frau Paul Sandmann  
Herr Wulf Schwarte  
Herr Matthias Windhaus  
Herr Andreas Windhaus  
Frau Susanne Witteriede  
Frau Claudia Meyer-Blömer  
Frau Elisabeth Voet  
Herr Rainer Duffe  
Herr Martin Menke  
Herr Josef Schöpfung  
Herr Heinrich Fehrmann  
Herr Karlheinz Rohe  
Herr Bernhard Wessel  
Herr Olaf Stückemann  
Herr Josef Behrens  
Frau Claudia Bausen

**Hinzugezogen:**

Frau Nicole Bramlage  
Frau Elisabeth Ferus  
Herr Johann Martins  
Herr Michael Meier  
Herr Gert Kühling  
Frau Rebekka Graw

**Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Vechta**

Amtsleiterin Nicole Bramlage begrüßt die Ratsmitglieder der Städte und Gemeinden, das Planungsbüro NWP aus Oldenburg und die Verwaltung des Landkreises Vechta. Sie erläutert den Anlass für die gemeinsame Sitzung und gibt einen kurzen Überblick über das

bisherige Verfahren zum RROP. Frau Bramlage gibt Herrn Martins als Ansprechpartner für das RROP an.

Anschließend übergibt sie das Wort an Herrn Meier und Frau Ferus (Planungsbüro NWP aus Oldenburg). Beide stellen das RROP anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Herr Meier erläutert die wesentlichen Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms und geht gemeinsam mit Frau Ferus auf einzelne Themenkomplexe ein. Abschließend erläutert Herr Martins das weitere Beteiligungsverfahren, die Möglichkeiten zur Stellungnahme und verweist auf die online zur Verfügung gestellten Unterlagen ([RROP Internetseite](#)).

Frau Bramlage eröffnet die Fragerunde.

RM Knospe fragt welche Bedeutung die bauleitplanerisch gesicherten Bereiche und Standorte für Arbeitsstätten haben und warum in Nordlohne keine Standortfestlegung erfolgt ist. Herr Meier erläutert dass die bauleitplanerisch gesicherten Bereiche nachrichtliche Übernahmen aus den Flächennutzungsplänen darstellen und die Standorte für Arbeitsstätten ausschließlich aufgrund der Lagegunst für güterverkehrsintensive überregional orientierte Betriebe an der Autobahn gelegen sind. RM Knospe fragt weiter zu den ehemaligen Bundeswehrstandorten und Aussagen im RROP. Herr Meier führt aus, dass die dezidierte Prüfung eines ehemaligen Standortes ergeben hat, dass der Gebäudebestand bereits gewerblich genutzt wird, aber die Weiterentwicklung seitens des Landkreises nicht beabsichtigt wird und naturschutzfachliche Konflikte zu erwarten sind. Explizite Hinweise der Kommunen zur Nachnutzung dieser Flächen gab es nicht, zumal das RROP in der Maßstabsebene 1:50.000 nicht die kleinteilige Nutzung von Flächen vorbereitet. Zur Frage nach dem Themenbereich Wasser und Aussagen zur Qualität und Quantität antwortet Frau Ferus, dass Aufgabe des RROP ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen negative Auswirkungen zu vermeiden. Das RROP stellt kein Umsetzungsinstrument dar und ist dafür nicht vorgesehen. Konkrete Umsetzungsschritte beispielsweise in der Landwirtschaft können mit dem Instrument des RROP nicht vorgegeben werden.

RM Schütte fragt wie das Thema Wasserstoff textlich behandelt wurde. Herr Meier entgegnet, dass sich daraus zwar kein Ziel ableiten lässt, aber in der Begründung Angaben zur Bedeutung des Energieträgers Wasserstoff gemacht wurden.

RM Schwarte fragt inwiefern eine Anpassung der Flächen für die Windenergie für die Stadt Dinklage insbesondere im Hinblick auf den Hochwasserschutz getroffen wurde. Herr Meier führt aus, dass die Abstände von Windkraftanlagen zu Wohnlagen im Außenbereich teilweise lediglich 300 m betragen und der Windenergieerlass im Hinblick auf die erdrückende Wirkung von den Anlagen 500 m eingehalten werden müssen. Herr Meier stellt dar, dass dadurch die Flächen zwar verkleinert werden, aber für die aktuelle Repowering Planung keine Nachteile verbunden sind. Her Meier geht auf den Aspekt Hochwasserschutz ein und stellt dar, dass Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete Hochwasserschutz nicht ebenfalls als Vorranggebiete Windenergie festgelegt werden dürfen. Herr Meier erklärt, dass die Vereinbarkeit jedoch durch ein wasserrechtliches Verfahren nachträglich planerisch hergestellt werden kann.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Frau Bramlage die Sitzung um 18:20 Uhr.